

# Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)“

Wiesbaden, den 12.07.2017

**An: Oberbürgermeister, Bürgermeister und Magistrat der Stadt Wiesbaden**

**CC: Mitglieder des Dialog-Verfahrens, Vorsitzende der Fraktionen des Stadtparlaments**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gerich, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Franz, sehr geehrte hauptamtliche und nebenamtliche Mitglieder des Magistrats,

nach Beendigung der Ortsbeiratsbeteiligung ist nun die **Sitzungsvorlage 17-V-70-0001** unter Berücksichtigung der Rückmeldung der Ortsbeiräte zu überprüfen und ggf. deren Vorschläge noch einzuarbeiten. Darüber hinaus ist sie aber auch generell zu überprüfen und ggf. zu korrigieren und zu vervollständigen, damit auf Grundlage der Sitzungsvorlage in möglichst rechtssicherer Weise entweder unserem Konzept oder aber dem ELW-Konzept zugestimmt werden kann. Leitlinie für dieses Verfahren ist der Beschluss der Stadtverordneten vom 22.9.2016.

**Allerdings ist sie u.E. in der jetzigen Fassung in Zielsetzung, Inhalt und Form in keinsten Weise geeignet, zu einer sachlich objektiven und rechtssicheren Entscheidungsfindung des Stadtparlaments beizutragen.** Dass die ELW ihr bisheriges Konzept bevorzugt, ist keine Überraschung. Vom Magistrat erwarten wir jedoch eine beschlusskonforme und mindestens eine korrekte Darstellung des GiB-Konzepts. Im Zweifel sollten bitte neutrale verwaltungsrechtliche Stellungnahmen eingeholt werden.

## **1. ELW-Stellungnahme zum GiB-Konzept**

Für nicht akzeptabel halten wir es, dass in der Sitzungsvorlage unter D.V. „Geprüfte Alternativen“ (man beachte auch den Untertitel) unser beschlussfähig ausgearbeitetes Konzept als fachlich und rechtlich nicht annehmbar dargestellt wird. Diese aus unserer Sicht und auch der Sicht vieler anderer sachwidrigen, irreführenden und grob tendenziös gehaltenen Ausführungen kamen nach der Vorgeschichte zur Entstehung dieser Sitzungsvorlage äußerst überraschend und waren uns zuvor nicht bekannt gegeben worden. Manche grundsätzlichen Aussagen sind sogar fehlerhaft, weil sie auf falschen Daten beruhen, was uns von der ELW inzwischen bestätigt wurde.

In der Sitzungsvorlage wird die fachliche und rechtliche Umsetzbarkeit der vom Stadtparlament am 14.7.2016 und 22.9.2016 beauftragten und nach diesen Beschlüssen erstellten GiB-Satzungsalternative in einer Art und Weise bestritten, dass sie in offenem Widerspruch steht zur bisherigen konstruktiven Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im Dialogverfahren incl. der ELW. Sie ist auch konträr zu den Bestätigungen der ELW im Dialog und in den Ortsbeiratssitzungen, dass das GiB-Konzept umsetzbar sei. Die GiB-Vertreter sehen sich getäuscht.

Dies alles hat uns veranlasst, eine (notwendigerweise) ausführliche **Stellungnahme** zur Sitzungsvorlage zu erstellen, die wir anliegend beifügen. Sie beinhaltet alle Hinweise zu Fehlern, Lücken, irreführenden Aussagen.

**Wir bitten hiermit ausdrücklich darum, dass unsere Stellungnahme in geeigneter Weise in den Geschäftsgang zur weiteren Behandlung der Sitzungsvorlage gegeben wird und an die eingebundenen Dezernate (Kämmerei, Rechtsamt und ggf. beauftragte Gutachter) weitergeleitet wird. Die Hinweise müssen zumindest zur Korrektur der Sitzungsvorlage führen. Für Nachfragen und Erläuterungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.**

## **2. Sitzungsvorlage**

Das Stadtparlament hat den Magistrat mit der Vorlage einer rechtssicheren und beschlussfähigen Satzungsalternative beauftragt. Nach jetzigem Stand der Sitzungsvorlage (s.o.) läge diese aber gar nicht vor.

Eine „Nacharbeit“ ist demzufolge dringend erforderlich gem. dem Beschluss des Stadtparlaments Nr. 0288 vom 22.09.2016. Aus den Beschlusspunkten 1-5 ergibt sich zweifelsfrei, dass der Magistrat durch die Stadtverordnetenversammlung dazu beauftragt worden ist, unser Konzept „GiB 2015+“ derart „rechtlich und fachlich zu prüfen,

ggf. zu korrigieren bzw. zu vervollständigen“, dass es als rechtssichere Beschlussvorlage in die zu erstellende Sitzungsvorlage aufgenommen werden kann. In dieser Form sollte gemäß Beschlusspunkt 5 unser Konzept dann als „weitere Variante“ den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Insofern bitten wir außerdem darum, dass im Zuge einer verwaltungsrechtlichen Bewertung schnellstmöglich geprüft wird, ob aufgrund der vorliegenden Sitzungsvorlage unser Konzept „Satzung 2015+“ rechtssicher von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden kann und, falls nicht, welche materiellen und formalen Veränderungen in der Sitzungsvorlage bzw. dem Konzept ggf. erforderlich sind, damit es auch mit Blick auf etwaige künftige Verwaltungsgerichtsverfahren zu einer rechtssicheren und kommunalrechtlich nicht-anfechtbaren Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung kommen kann.**

Wir bitten dabei auch ein Augenmerk zu legen auf die Einordnung der Variante „GiB-Satzung 2015+“ in den Aufbau der Sitzungsvorlage: Sie gehört u.E. gleichberechtigt als Teil 2 in das Kapitel D.IV. Ebenso sollten die zum Teil etwas unbestimmten Beschlussvorschläge rechtssicherer formuliert und gleichberechtigt zu denen des ELW-Konzepts in das Kapitel „C: Beschlussvorschlag“ hinzugefügt werden. Vgl. auch dazu unsere Stellungnahme, Ziffern 3 und 11.

In der verwaltungsrechtlichen Bewertung sollte mitgeprüft werden, ob Korrekturen/Ergänzungen in die Sitzungsvorlage aufgenommen und in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden können, ohne nochmals die Ortsbeiräte zu beteiligen. Wir selbst gehen davon aus, dass eine solche Beteiligung nicht nochmals erforderlich ist, da zu allen grundsätzlich relevanten Gesichtspunkten die Ortsbeiräte aufgrund der Sitzungsvorlage in ihrer jetzigen Form beteiligt worden sind.

### **3. GiB-Konzept**

Aufgrund der durchaus konstruktiven Zusammenarbeit mit den Fachleuten bei der ELW und deren qualitätssichernden Vorschlägen zum Regelwerk und zu Straßenbewertungen gab es bei uns zum Abschluss der Arbeit an der „GiB-Satzung 2015+“ keinerlei Kenntnis über offene fachliche, betriebliche oder rechtliche Probleme. Wir haben die Bestätigung der ELW-Vertreter, dass unser Konzept fachlich und betriebswirtschaftlich realisierbar ist. Wir sind auch stets davon ausgegangen und nehmen dies weiterhin an, dass unser Konzept auch einer juristischen Prüfung standhalten wird, mithin auch rechtssicher beschlossen werden kann.

**Im Hinblick auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage unter V. „Geprüfte Alternativen“ halten wir es allerdings für geboten, dass eine verwaltungsrechtliche Begutachtung des GiB-Konzepts mit relevanten Empfehlungen zur Verbesserung erfolgt, die sich auch mit den dort vorgetragenen Argumenten auseinandersetzt und dazu auch die GiB-Stellungnahme hinzuzieht. Wir verweisen dazu auf die Dokumente zum GiB-Konzept in Anlage 4 und auf die GiB-Matrix, stehen aber gerne ergänzend für Erläuterungen unseres Konzepts zur Verfügung.**

Wir selbst verstehen die rechtlichen Anforderungen an eine Straßenreinigungssatzung so, dass der Satzungsgeber bei der Einordnung von Straßen, der Verteilung der Reinigungspflichten und der Reinigungshäufigkeit einen weiteren Ermessensspielraum hat, der dann hinreichend ausgeübt wird, wenn ein einheitliches und nachvollziehbares Bewertungssystem zur Anwendung gekommen ist, bei dem aus Gründen der Praktikabilität durchaus Pauschalierungen möglich sind.

Wir gehen davon aus, dass wir ein anerkanntes Bewertungsverfahren korrekt für die Wiesbadener Verhältnisse umgesetzt haben. Wenn unsere rechtliche Beurteilung zutrifft, so sind in den vorgelegten Varianten auch durchaus unterschiedliche Bewertungssysteme und Bewertungen in rechtlich zulässiger Weise möglich und beschlussfähig. Ein Beispiel aus der Sitzungsvorlage in Kap. V. aufgreifend, würde dies beispielsweise gelten für die unterschiedliche, jedoch zulässige Bewertung der einmaligen Fahrbahn- und Gehwegreinigung als B1 im GiB-Konzept und als C im ELW-Konzept. Dasselbe würde für die Bewertung als A2/1 im ELW-Konzept und als B2 im GiB-Konzept gelten. Ein jedes Konzept steht rechtssicher für sich. Wenn dies also überprüft und richtig ist, sodann in der Sitzungsvorlage ergänzt bzw. das Gutachten beigefügt wird, so müsste auch die „GiB-Satzung 2015+“ als rechtssicher beschlossen werden können.

Wir erwarten zu unseren Vorschlägen gerne Ihre alsbaldige positive Rückäußerung.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)

Monika Schnabel (0160 – 9760 5466), Heiner Lompe (Tel. 0160 – 752 7337)